

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

157 (10.7.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 28

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 28

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 157

10. Juli 1929

Bilder aus Oberbaden

Nach. Eng gedrängt steht Dach an Dach, behäbige Bauernhäuser säumen die Straße, eine Säge ertönt, und plötzlich rauscht eine mächtige Wasserfülle heran: die Segauer Aach, 7000 Sekundentliter in schäumendem Schwall dahinwälzend. Aus dem Eigeltinger Tal bricht der neugeborene Fluß heraus, der keine Jugend kennt. Hinter der letzten Mühle steht ein See, der schier überläuft und rückwärts in einer baumüberhangenen Felsgrötte endet. Hier ist die Quelle der Aach, oder vielmehr das Wieder-an-den-Tag-treten der im Zimmendingen-Möhringer Tal verfiderten Donau. Aus den Tiefen gurgelt und quillt es auf, flutet, rauscht und eilt, als gelte es, in den unterirdischen Kalkhöhlen verlorene Zeit und Kraft wieder zu gewinnen. Über Wehre und Stufen stürzt das entfesselte Wasser in Mühlen und Sägen, springt, und sprudelt dahin, wälzt sich in glänzendem Strich gegen den Krähnen hinüber, jaugt ein Nebenbächlein mit Hegauwasser auf, rauscht durch Stadt und Dörfer, grüßt den Schienerberg als Bruder seiner Schwarzwalddheimat, bringt überall Frische, Kraft und Leben, wird schließlich bedächtig, zögert, schlingt im Ried viele Windungen und gleitet dann sanft in den See.

Bad Boll. Der Weg in dieses verborgene Talidyll ist weit aber schön. Von Zollhaus Blumberg fällt die Straße wild nach Ahdorf hinunter, dessen Gasthaus „Zur Linde“ als „Ausrufest von Schaffels Juniperus“ bekannt ist. Eine Tafel an der Linde erinnert daran. Immer der schäumenden Wutach entlang, erreicht man über Aefingen auf sauberer Fahrstraße die Wutachmühle. Nun tut sich die Schlucht auf, die der Schwarzwalddereine durch einen kühn angelegten Fußweg erschlossen. Zuweilen schreitet man viele Meter hoch an jäh abfallender Felsenwand dahin, dann wieder senkt sich der Pfad auf die Talsohle. Wiesen grünen am Flußrand, man sitzt im hochumrandeten Felskessel, den späte Herbstsonne erleuchtet, in unendlicher Verlassenheit. Von dunklem Lamgrund leuchtet eine Birke in gelbem Blätterkleid, Wildenten gründeln in einer stillen Bucht, drüben, am Waldsaum, äßen Rehe, und sitzt nicht dort am Fels die heilige Genoveva, das spielende Kind zu Füßen und ihr zur Seite die zahmen, weißen Tiere, wie Ludwig Richter sie gemalt? ... Stundenlang schlingt sich die Schlucht gen Westen, da münden Seitenstraßen ein, Ruhebänke begleiten einen gepflegten Fahrweg, Garten und Park schließen sich an, wir sind in Bad Boll. Nun, im Oktober, ist die Saison vorüber, die Kurgäste sind abgereist. Um so stiller ist es im Tal, das im Herbstkleid immer neue Reize entfaltet. Da träumt die Burgruine Boll-Neu-Plannegg von vergangenen Tagen: damals ward der Burgplatz von Schatzgräbern, denen ihr Bergspiegel eine Menge gelben Goldes zeigte, vergeblich durchwühlt. Vom einstigen großen Fischreichtum der Wutach, erzählt die Wirtin, der nun gänzlich verschwunden, da das Wasser verunreinigt. Gabe die Schlucht nicht ein herrliches Naturforschungsgebiet?

Freischach. Während ich hier von der Münsterhöhe auf die Schiffbrücke hinabschaue und in die sonnendurchflutete, wein- und fruchtgesegnete, oberheiniische Landschaft hinaussträume, die wie ein Lichttrunkner Garten ringsum sich breitet, muß ich an Wanderungen denken im Kaiserstuhl und an Sommer- und Herbsttage am Tuniberg. ... Du steigst von Emdingen zur Katharinenkapelle hinauf und wandelst auf sonnenstrahlenden Wegen südwärts zur Eichelspitze und dem Neumlindenberg hinüber, da des Kaisers Stuhl gestanden, und überall auf den Höhen wird dir Wein gereicht, den die Sonne unter Kirschbäumen gesüßt, Schwarzwald und Vogesen grenzen die Land-

schaft mit wichtigen, dunklen Linien; und dann gehst du durch heiße Böschungen hinab, nach Ahdorf etwa, wo dich eine kühle Wirtsstube aufnimmt und du wiederum an dem goldhellen Trunk dich erlabest, den dies geheimnisvolle, lößüberdeckte Vulkangebirge, in dessen weiche Flanken schon die Vorzeitmenschen ihre Höhlen gegraben, wachsen ließ. ... Gegen Mittag pflanzt sich der Kaiserstuhl im Tuniberg fort, der bei Wolfenweiler und Schallstatt mit den Vorhügeln des Welschen zusammenwächst. Vorab im Herbst steigen aus den Niederungen der Freiburger Bucht und vom Rhein her dichte Nebel auf, die in der Frühe die uralten Hofdörfer mit den typischen Fachwerkhäusern, Steintoren und Weinfestern am Tuniberg in weiße Schleier hüllen. Dann fahren die Winzer die von Wasser und Rad tief eingegrabenen Hohlwege hinan. Am Mittag strahlen die Rebhügel im Sonnenschein im üppigsten Grün. Pfirsich- und Aprikosenbäume beschaten zart die unzähligen Weinstöcke, an denen gelb und blaurot die Trauben quellen. In Bottichen, Zubern und Kübeln häuft sich ein süßduftendes Gemenge von Beeren und Most. Herbstsonne spinnt zarte Fäden, welt-abgeschiedene Wulden senken sich steil in verlorene Tiefen, fernher tönt Reitschellenklirr und das Knarren zutalgleitender Wagen. Über das Nebengewoge schweift der Blick zu den Schwarzwaldbergen hinüber. Davor liegt Freiburg in blendendem Abendlicht, klar und plastisch, wie ein fernes Wunder, aus dem der braunrote Münstersturm schlank aufsteht.

Dingelsdorf. Diese alte Fischerinsel liegt flach am Ufer des Überlinger Sees. Von Bodman her führt der romantische Fußpfad durch die Marienschlucht, einer der schönsten Wege am See. Ludwigshafen, Sipplingen, die minnefangumwehte Ruine Hohensfels, Goldbach glänzen aus Neben- und Waldesgrün, die Seidenhöhlen, Elshard seligen Angedenkens, leuchten, aus dem Häuserpiel Überlingens winkt der Münstersturm, und der See lädt zum Verweilen. Wir aber wandeln die alte Straße gen Rißelfetten hinauf. Hier, auf der Höhe, ist die Sicht in den Obersee überwältigend schön. Mainau, das liebliche Eiland, schwimmt wie eine Bäcklische Märcheninsel baumdunkel auf glänzendem Spiegel. Man muß diese Straße im Abenddämmerlicht gehen und im hohen Sommer, wenn die Ährenfelder wogen und darüber hinweg das Schwäbische Meer in die Ferne wächst. Welche Farbenfülle strahlt die Fläche an! Ein Heer von Fischerkähnen ruht auf den abendstillen Wassern, wie schwarze Riesenvögel gründeln die Boote, hier vereinigt, dort zu vielgestaltigen Gruppen vereint, weit hinausgestreut bis zur Höhe von Langenargen. Aber man muß hier oben ausschauen, wenn Regen in Sicht und die Luft klar. Dann kann es geschehen, daß über der nebelverhüllten Wregenger Bucht, hinter dem breitgedachten Pfänder, die bayrischen und Boralberger, die Tiroler Alpenketten im Rot der scheidenden Sonne verglänzen und das Auge in visionärer Schau haftet an Wolkenschiffen, Firnen und Gletscherwundern, bis es den Weg zurückfindet zum See, auf dem die Fischerboote noch immer, wie schwarze Tiere, tauern, denen die Deute in der Dämmerung gewiß.

Ufer bei Allensbach. Da nun einmal fast jedes Jahr der Landweg zur Reichenau in der Hauptreisezeit durch die Hochwasser des Sees überflutet ist, wird die Überfahrtsgelegenheit von Allensbach immer häufiger benutzt. Zur Zeit, da der Ruhm der Reichenau und seiner wohlgeleiteten, wissenschaftlichen und kunstfreundlichen Klosterschule, bis ins neblige Land der Britannen strahlte, war auch Allensbach eine bedeutende Stätte am Bodensee. Und wenn es weiterhin diesen Glanz und die Stadtrechte

verlor, so war daran doch nur die Nähe der mächtigen Konstantia schuld. Heute nun macht, wer die Reichenau, das Wunder ihrer drei Kirchen, immer vor Augen haben will, Rast in Allensbach. Und geht hier das Ufer entlang, am Sonntagmorgen etwa: Da schallen die Gloden der Reichenau in orgelhafter Fülle über den See. Am kieseligen Ufer zerrinnen die Wellen, die Kirche von Horn träumt in die Weite, der Schienerberg dunkelt langgestreckt, die ob ihren außerordentlichen Formen immer wieder frappierenden Hegauberge steilen über weiten Wäldern, einzelne Segler kreuzen von Radolfzell herauf, ihre weißen Lächer durchbrechen zart die Bläue des Sees. Stillatmend liegt man im Angesicht dieser Heimatköhnheit, jeder Wunsch versinkt, man fühlt nur die Wärme des Seins und taucht dann, in Sonne, Wasser und Licht gebadet, ein in die Flut, das göttliche Eiland schwimmend zu erstreben.

Otto Weiner.

Fritz Frommer: Der nördliche Schwarzwald. Versuch einer ländertunlichen Darstellung. Badische Geographische Abhandlungen, Drittes Heft. 111 Seiten mit 27 Abbildungen. Karlsruhe, C. F. Müller, 1929. Preis 4,50 RM. — Es gibt bis heute nur wenige Arbeiten in Baden, die die gesamten Charakterzüge einer Landschaft herausarbeiten und vergleichend betrachten. So füllt die Arbeit von Fritz Frommer in der Tat eine lange schmerzlich empfundene Lücke aus. Aus dem Kranz badischer Landschaften wird eines der schönsten und reizvollsten Gebiete, der nördliche Schwarzwald, herausgegriffen und erfährt samt den angrenzenden württembergischen Gebieten eine tiefgründige liebevolle Untersuchung. Natur und Mensch, zusammen verwoben im Gesicht der Landschaft, werden analytisch-kritisch betrachtet, wobei die Darstellung ebenso sehr auf der genauen Orts- und Geländekenntnis des Verfassers wie auf dem Studium der Literatur und Karten beruht. Zahlreiche kartographische Abbildungen unterstützen die Anschaulichkeit des Textes. Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur Heimatkunde. Da sie die erste geographische Monographie des nördlichen Schwarzwaldes ist, wird sie vielen willkommen sein. Sie wird dem Lehrer für den heimatkundlichen Unterricht, dem Schwarzwaldwanderer zur Vertiefung seiner Anschauung, jedem Heimatfreund als Schilderung einer Kerle süddeutscher badischer und württembergischer Landschaft Freude machen.

Oskar Rittmayer: Die siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Verhältnisse des Oberrheins. Badische Geographische Abhandlungen, Viertes Heft. 148 Seiten mit 42 Abbildungen. Karlsruhe, C. F. Müller, 1929. Preis 5,75 RM. — Der Verfasser vorliegender Arbeit, der seine geographische Schulung unter A. Hettner und G. Schmitthenner (Heidelberg) erhalten hat, geht bewußt die schon von F. Ratzel in seiner Kreislauftheorie vorgezeichneten methodischen Wege. Nach einer kurzen Betrachtung der Landesnatur: der Lage und Abgrenzung des Oberrheins, der Oberflächenformen, der Gewässer, des Klimas, der Pflanzenwelt und ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie der Tierwelt, folgt eine eingehende Darstellung der Siedlungsverhältnisse von der vorgeschichtlichen Zeit an bis auf die Gegenwart — der negativen Siedlungsperiode mit ihren Wüstungen ist ein besonderer Abschnitt eingeräumt —, der Siedlungsstadien, des Ortsbildes, der Haupttypen ländlicher Siedlung und ihrer Verbreitung, sowie der Städte. Dann folgt die Darstellung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse: die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft, die Bodenschätze und ihre Verwertung, Gewerbe und Handel, in ihrer Ursächlichkeit. Neue Wege und Probleme zeigt der Verfasser in seinen Ausführungen über den wirtschaftlichen Charakter der Siedlungen. Die zusammenfassende Schlussbetrachtung führt schließlich zu einer Landschaftsgliederung.

Es ist ein weites Feld, über das sich die Arbeit erstreckt, und doch hat es der Verfasser an Gründlichkeit nirgends fehlen lassen. Gut gewählte Kartenausschnitte, typische Siedlungsgrundrisse und Flurpläne erhöhen die Anschaulichkeit. Somit dürfte sich die Arbeit nach Inhalt und Ausstattung besonders Interesse erwerben, und zwar nicht nur im kleinen Kreis des Fachgeographen; auch die Lehrer aller Schulstufen, Heimat- und Wanderfreunde werden gerne zu dem Heft greifen, das ihnen, nicht zuletzt in seinem umfangreichen, nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellten Literaturverzeichnis, die Wege weist, die Kenntnis der Heimat und damit zugleich auch die Heimatliebe zu vertiefen.

Literarische Neuerscheinungen

Molière. Von Professor Dr. G. Veit. 232 Seiten. (In Weinband 8,60 RM, Quells & Meyer, Leipzig.) — In unserer an neuen Forschungsergebnissen so reichen Gegenwart verdient die von Prof. Himmelfarb herausgegebene Sammlung „Das wissenschaftliche Weltbild der Gegenwart“ von vornherein die weiteste Beachtung, weil hier zum ersten Male ein Querschnitt durch den jetzigen Stand der Forschung gelegt wird. Himmelfarb hat einen großen Stab hervorragender Wissenschaftler und Gelehrter zum überwiegenden Teile aus der jüngeren Generation um sich geschart, und so bietet das Programm der Sammlung die Gewähr, daß jeder Band eine Spitzenleistung auf seinem Gebiet bedeutet. Das gemeinsame Band, das hier eine Reihe erster Autoritäten zur Mitarbeit an der Sammlung zusammenschließt, ist die Besprechung der modernen geistesgeschichtlichen Betrachtungsweise und der Notwendigkeit, die bis in die Gegenwart fortwirkenden Kräfte in der Geschichte besonders zu betonen. So wird die Sammlung in ihrer Gesamtheit die Achtung gebietenden Leistungen der wissenschaftlichen Arbeit besonders der letzten Jahrzehnte wirkungsvoll zur Darstellung bringen und zeigen, wo wir heute stehen. — Der erste Band der Sammlung ist dem Fürsten des Luftspiels, Molière, gewidmet, dessen Komödien von so unverwundlicher Lustigkeit und soviel Leben erfüllt sind, daß sie uns heute noch genau so packen wie am ersten Tag. Seinen besonderen Charakter erhält das Buch dadurch, daß es sich überall weit ummittelbarer, als es bisher unternommen wurde, auf den Texten der Molièreschen Stücke selbst aufbaut und sich mit Erfolg bemüht hat, ihrer schärferen Interpretation nicht nur die Ermittlung des geistigen Gehalts und der Absichten des Dichters abzugewinnen, sondern auch neue Einsichten in das Wesen seiner Kunst. Wir können das Buch, das die ganze Sammlung vielversprechend eröffnet, unseren Lesern nur bestens empfehlen.

Die Kunst auf dem Lande. Von Heinrich Schreyer. In Ganzleinen gebunden Preis 9 RM. (Verlag von Lehmann &

Masing in Bielefeld und Leipzig.) Dieser Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatstimmes im deutschen Dorf ist ein Kunstwerk im besten Sinne des Wortes. Über das Dorf schreibt Robert Wiehle. Der Aufsatz „Haus und Wohnung in alter Zeit“, den Peter Jessen schrieb, ist von Richard Dethleffen ergänzt worden. R. Schulze, Naumburg, behandelt den Garten auf dem Lande und O. Schwindt, Braunschweig, äußert sich zu „Acht und Schmutz“. Eine überragende Bedeutung nimmt der Beitrag über „neue geistliche Bauten auf dem Lande“ von Werner Lindner ein. Schließlich sei noch erwähnt, daß Gustav Wolf über „Berkstoff und Farben“ und Th. Rehme über „ländliche Wohnungseinrichtungen“ plaudert. Das Buch wird in seiner Vielseitigkeit noch durch eine Fülle von guten Abbildungen, die den einzelnen Aufsätzen beigegeben sind, ergänzt. Wir empfehlen es hiermit aufs wärmste.

Das Jenseits im Glauben der Völker. Von Professor Dr. J. Witte. 126 Seiten. Gebunden 1,80 RM. (Sammlung Wissenschaft und Bildung.) Verlag Quelle & Meyer in Leipzig. — Das klar und lebendig geschriebene Buch vermittelt in großartiger Übersicht über die Jenseitsvorstellungen aller Kulturen der Erde zugleich ein anschauliches Bild von der besonderen Art und dem Wesen dieser Kulturen selbst. Das Buchlein wird sicherlich gerade heute großes Interesse finden.

Feigl, Dr. Herbert (Wien): Theorie und Erfahrung in der Physik. (Wissen und Wirken, Band 58) IV, 142 Seiten, 4 RM. Karlsruhe 1929. Verlag G. Braun. — Die wahrhaft großartige und überraschende Entwicklung der physikalischen Theorien, in denen das Naturerkenntnis seinem Gipfelpunkt zustrebt, erweckt heute mehr denn je den Wunsch nach einer zusammenfassenden, philosophischen Betrachtung. Das vorliegende Buch führt durch eine erkenntnistheoretische Untersuchung geradlinig zum Kernpunkt der grundlegenden Probleme der physikalischen Forschung. In engster Anlehnung an die Tatsachen der positiven Wissenschaft wird versucht, den Sinn der Theorien aus

ihrem Verhältnis zur Erfahrung klar zu begreifen und allgemeinverständlich darzustellen.

Grundzüge der deutschen Volkskunde. Von Prof. Hans Reumann. 2. Aufl. 151 S. Gbd. 1,80 RM. (Sammlung Wissenschaft und Bildung.) Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. — Jeder, der sich für volkstunliche Dinge interessiert, sollte zu dieser ausgezeichneten Schrift greifen, er wird sie nicht ohne Gewinn aus der Hand legen.

A. Azevedo: „Ein brasilianisches Mietshaus“. Roman. Aus dem Amerikanischen übertragen von Eva Wellinger (Romane der Welt / Th. Anaur Nachf. Verlag, Berlin W 50). In Ganzleinen gebunden 2,85 RM, Umfang 319 Seiten. Die meisterhafte Schilderung eines Mietshauses in Rio de Janeiro. Ein Krämer, ein Bucherer baut rücksichtslos und brutal seinen Erfolg auf der Schwäche einer Regierkabin auf. Unromantisch, scharf bis in die kleinste Einzelheit, wie eine Photographie zeigt dies außergewöhnliche Buch die Hintergründe menschlicher Betworfenheit, die zum Symbol eines ganzen Erdteils werden.

Zeitschriftenschau

Kölnische Illustrierte Zeitung. Gesiegt! Einen Tag nach dem Kampf gegen Raolino hat Schmeling den Rabelbercht, den die Kölnische Illustrierte Zeitung bringt, niedergeschrieben. Es sind also unmittelbare Eindrücke, die der berühmte Voger wiedergibt. Aber nicht nur mit dem Bericht ist die Kölnische Illustrierte auf dem schnellsten Wege bei der Hand, auch ein Bild vom Kampf selbst sehen wir; das erste nach Europa gelangte Foto, aufgenommen einige Sekunden, bevor die Entscheidung fiel. — Ein Zeichner und ein Schriftsteller haben sich zusammengesetzt, um einen Bummel durch die Vergnügungsstadt Berlin zu schildern. Eine lustige Doppelseite bringt der Zeichner Troendle. Er hat die Stilblüten der deutschen Volkvertreter im Bild wiedergegeben. (Verlag der Köln. Ill. Ztg., Köln.)

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 28

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

10. Juli 1929

Zum 8. Gewerkschaftskurs des Deutschen Beamtenbundes

Im Herbst dieses Jahres findet in Berlin der 8. Gewerkschaftskurs des Deutschen Beamtenbundes statt, mit einer Vortragsreihe, die unter dem Motto „Verwaltungsreform“ veranstaltet wird. Auf Ersuchen des Bundes äußert sich Ministerialdirektor Faldt, Präsident des Bundesamts für das Heimatwesen, der bei früheren Kursen bereits in dankenswerter Weise mitgewirkt hat, über die Ausgestaltung des diesjährigen Kurses. Er betont dabei, daß mit Recht diesmal der Gewerkschaftskurs einen einheitlich, in sich geschlossenen Aufgabenkreis behandeln und zum Gegenstand seiner Besprechungen machen will, der für den Staat und vor allem für die Beamenschaft von größter Bedeutung ist, nämlich die Verwaltungsreform. Im weiteren vertritt Faldt die Meinung, die Ursache, warum über diese Frage die Anschauungen so sehr auseinandergehen, sei darin zu suchen, daß vielfach eine Art Endlösung angestrebt werde, die aber auf diesem Gebiet nicht möglich sei. Damit solle jedoch nichts gegen die eiserne Notwendigkeit gesagt werden, sobald wie möglich zu einer umfassenden Umgestaltung zu kommen. Einen besonderen Anstoß habe auch die Neuordnung der Beamtenbesoldung des Jahres 1927 gegeben in der Richtung zu einer eingehenden öffentlichen Erörterung aller mit dem Neuaufbau der Verwaltung zusammenhängenden Fragen.

Zimmer wieder kehrt auch hier die Forderung wieder, zuvor oder zugleich zu einer Staatsreform zu gelangen. In diesen Bestrebungen ringen zwei große Gruppen miteinander, die von ihnen erkannten Notwendigkeiten durchzuführen.

Die einen meinen, eine Staatsreform sei nur möglich, wenn das Nebeneinander von Reich u. Ländern beseitigt werde, wenn die in der Weimarer Verfassung vorhandenen unitarischen Grundgedanken fortentwickelt und ein Einheitsstaat mit dezentralisierter Selbstverwaltung geschaffen werde, die Länder ihres Souveränitätsanspruches entleidet und zu Reichsprovinzen, die zwar den Namen „Länder“ behalten, mögen, umgeformt würden. Die anderen dagegen stehen auf dem Standpunkt, nicht Fortentwicklung der Tendenz zum Einheitsstaat sei geboten, sondern Rückentwicklung zur Bismarckschen Kaiserverfassung von 1871 mit ihrem föderativen Charakter. Man dürfe, um mit dem Ministerpräsidenten Faldt in der neuesten Denkschrift Bayerns zu reden, „nicht die Augen vor den lebendigen Kräften des bündnisstaatlichen Gedankens für die Einheit und den Aufstieg einer Nation und besonders des deutschen Volkes verschließen und den Föderalismus sozusagen für tot erklären“. Das Verfassungsleben der Völker in der Gegenwart rede eine andere Sprache. Ob man im Hinblick auf diese gegensätzlichen Anschauungen so weit gehen darf, zu sagen, es trage im Gebälk der Weimarer Verfassung die Zukunft der Nationen über die Zweckmäßigkeit der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern sei aber erste Voraussetzung für eine Verwaltungsreform in unserer Zeit.

Deshalb werde an die Spitze des Gewerkschaftskurses ein Vortrag über die

Schaffung des Einheitsstaates mit dezentralisierter Selbstverwaltung

gestellt, Ausführungen, die ihre Ergänzung finden müßten in einem Referat über eine andere

Abgrenzung der Zuständigkeiten von Reich und Ländern im Rahmen eines Föderativstaates.

Beide Vorträge wären von namhaften Politikern zu halten, die anerkannte Vorläufer der von ihnen vertretenen Ideen sind, und die die Ergebnisse der bisher in den Länderkonferenzen und ihrer Ausschüsse stattgefundenen Beratungen zu berücksichtigen und zu verwerthen hätten.

An diese grundsätzlichen Ausführungen sollte sich das Exposé eines Historikers anschließen, in einem geschichtlichen Überblick über den

Staatsrechtlichen Werdegang unseres Volkes, über das Ringen unitarischer und föderalistischer Tendenzen

in den einzelnen Verfassungen — unseres Vaterlandes. Dazu gehörte dann noch von einem mit den Finanzproblemen vertrauten Politiker übernommene Betrachtung darüber, wie die Schaffung eines Einheitsstaates oder die Einrichtung eines Föderativstaates auf die

Gestaltung des öffentlichen Haushalts im Reich und in den Ländern einwirken würde.

Bei der großen Bedeutung, den die Selbstverwaltung nicht nur in der Geschichte unserer öffentlichen Verwaltung, sondern insbesondere auch gerade in unseren heutigen Tagen hat, wird von einem führenden Kommunalpolitiker auch dazuzulegen sein, was die Neuordnung der öffentlichen Verwaltung für die Stellung der Gemeinden bedeutet.

Daneben wären schließlich die technischen Fragen der Verwaltungsreform, die sich in der Büroreform widerspiegeln, die Mitwirkung der Beamtenverbände innerhalb der öffentlichen Verwaltung als Mittel zu ihrer Vereinfachung, auch die Beziehungen zwischen Beamtenfortbildung und Verwaltungsreform und Neuordnung des Beamtenrechts in entsprechenden Vorträgen zu erörtern.

Nicht zuletzt könne auch einer breiteren Durchdringung des Themas vom Neuaufbau unseres öffentlichen Schulwesens sowie Vorträgen aus den Gebieten der Polizei und der Justiz, wo in letzter Zeit wertvolle Vereinfachungen und Verbesserungen ohne Änderung der bestehenden Gesetze im Verwaltungswege durchgeführt worden sind, wesentliche Bedeutung in Bezug auf eine Verwaltungsreform zu.

Wenn der bevorstehende Gewerkschaftskurs (21. bis 24. Oktober 1929) sich der Behandlung der angebotenen Fragen unterzieht, so wird er sich würdig seinen Vorgängern anreihen und der Deutsche Beamtenbund in Anspruch nehmen dürfen, nicht einseitiger Interessenswahrnehmung, sondern auch der Erreichung der beamtengewerkschaftlichen Arbeit und Fortbildung zu dienen.

Staatliche Polizeibeamte in den Bade- und Kurorten

In den Badeorten strömen alljährlich während der Sommermonate Besucher in erheblicher Zahl zusammen. Darüber hinaus nimmt auch der Durchgangsverkehr einen größeren Umfang an. Diesen erhöhten Aufgaben sind die örtlichen Polizeibeamten nicht gewachsen. Geeignete Polizeibeamte lassen sich aber im allgemeinen für eine derartige kurze Zeitdauer ausschließweise nicht einstellen. Dagegen verringern sich während der Sommerzeit die polizeilichen Aufgaben in den Großstädten dadurch, daß Hunderttausende von Einwohnern ihren Wohnsitz vorübergehend nach Bade- und Kurorten verlegen.

Nachdem Versuche einzelner Dienststellen im Vorjahre günstig verlaufen sind, ist, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, der Preussische Minister des Innern zu Beginn dieses Jahres mit den in Frage kommenden Spitzenorganisationen der Städte und Gemeinden in Verbindung getreten, um in diesem Sommer den angelegten Beamtenaustausch in größerem Umfange zu verwirklichen. Gleichzeitig soll hierdurch den Beamten der Großstädte, welche während des größten Teils des Jahres durch aufreibenden Dienst übermäßig in Anspruch genommen sind, die Möglichkeit geboten werden, eine zeitlang unter ruhigeren Verhältnissen ihren Dienst zu tun und sich dabei zu erholen. Die Fühlungnahme der Spitzenorganisationen mit ihren Mitgliedern hat ergeben, daß diese im allgemeinen bereit sind, von dem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Lehrerschaft und Hygiene

Gelegentlich des in Dresden stattgefundenen Lehrertages fand eine Sondertagung, veranstaltet vom Reichsausschuß für Hygienische Volksbildung, unter dem Titel: „Lehrerschaft und Hygiene“ statt, in der der Generalsekretär des Reichsausschusses, Professor Dr. Adam, Berlin, in einer Einleitungsansprache auf die enge Sachverhaltsverbindung zwischen Arzt und Lehrer auf dem Gebiete der hygienischen Belehrung in den Schulen hinwies. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, berichtete Rektor Lorenz, Berlin, über die Bestrebungen des Reichsausschusses zur Vertiefung der Lehrerbildung auf dem Gebiete der Hygiene. Medizinrat Dr. Engelsmann, Kiel, erstattete ein Referat über die Bedeutung und Stellung der Gesundheitslehre im Rahmen der Lehrerbildung. Professor Dr. Schwarz, Erlang, machte praktische Vorschläge betreffend Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung der tätigen Lehrer auf den Gebieten der Volkskunde und Volkserziehung. Er rief vor allem dazu, die Lehrerschaft in Arbeitsgemeinschaften zu fassen und dort mit den Fortschritten der Hygiene bekannt zu machen.

Im Anschluß an die Tagung fand eine Besichtigung des Neubaus des Deutschen Hygienemuseums in Dresden unter Führung seines Leiters, Regierungsrat Dr. Seiring, statt.

Kinderschutz für Beamte

Der Reichsfinanzminister verfügt (I B 14 186): Der Aufstellung, daß bei Prüfung der Frage, ob das Einkommen eines Beamtenkindes 30 M erreicht (§ 14 Abs. 3 und 4 BesG.), die Pflichtbeiträge zur Krankenkasse oder Invalidenversicherung in Abzug zu bringen sind, vermag ich nicht beizutreten. Diese sozialen Leistungen verlieren den Charakter einer Ausgabe nicht dadurch, daß sie durch Abzug vom Einkommen erhoben werden. Auch der Verzicht des Vaters auf einen Teil des Arbeitseinkommens (z. B. des Lehrgeldes) des Kindes, um den Kinderzuschlag weiter zu erhalten, kann die Gewährung des Kinderzuschlags nicht begründen, da auch der freiwillige Verzicht eine Verfügung darstellt, die einer Ausgabe gleichsteht. Anders würde der Fall liegen, wenn eine Ermäßigung des Lehrgeldes nicht durch einseitigen Verzicht, sondern durch Vertrag (Zariffvertrag) erfolgen würde.

Erziehungsbeihilfen 1929

Im Reichshaushalt für 1929 sind 1,4 Mill. Reichsmark für „Erziehungsbeihilfen“ eingestellt. Dieser Betrag ist dafür bestimmt, Kindern minderbemittelter Eltern die Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen zu ermöglichen. In der Hauptsache wird die Summe zu Schulgebührenverwendungen verwendet werden. Die Erziehungsbeihilfen sind seit 1924 um 1,8 Mill. Reichsmark erhöht worden.

Tagungen

Landesversammlung der katholischen Lehrerinnen Badens

Dieser Tage fand in Überlingen die Landesversammlung der katholischen badischen Lehrerinnen unter überaus starker Beteiligung aus dem ganzen Lande statt. Studienrätin Fräulein Maria Beyerle, Freiburg, hieß die Teilnehmerinnen und die Ehrengäste sowie die Vertreter der Behörden aufs herzlichste willkommen. Der katholische Deutsche Lehrerinnenverein war vertreten durch Fräulein Wiedersold, Hannover. Die zweite Vorsitzende, Hauptlehrerin Franziska Hornung, Karlsruhe, gab einen ausführlichen Bericht über das 10jährige Bestehen des Vereines.

An den geschäftlichen Teil schloß sich ein Vortrag von Studienrätin Beyerle über „den Weg der neuen Lehrerbildung“ an. Turnlehrerin Kopper, Karlsruhe, behandelte die „Neugestaltung des Turnunterrichts“. Fortbildungsschulhauptlehrerin Stöckel, Karlsruhe, sprach für die Erweiterung der Fortbildungspflicht der Mädchen auf drei Jahre, da die bisher gemachten Erfahrungen in dieser Beziehung sehr gut waren. Gaudarbeitslehrlingslehrerin Eitelin, Karlsruhe, gab den Zuhörerinnen ein Bild vom neuzeitlichen und reichhaltigen Stoffplan des Handarbeitslehreinnenkurses. Den Schluß der Tagung bildete ein zweiter Vortrag von Studienrätin Beyerle: „Die Kulturaufgaben der Frau“.

Die Landesversammlung brachte dann einen Wechsel in der Vorstanderschaft. Studienrätin Beyerle war aus sachlichen und persönlichen Gründen gezwungen, ihr Amt als erste Vorsitzende niederzulegen. Fast einstimmig wählte die Versammlung an ihre Stelle Fräulein Hornung, Karlsruhe, die als zweite Vorsitzende die praktische Arbeit seit Jahren geleistet hat. Als zweite Vorsitzende ging Fräulein Schott, Freiburg, die Gründerin der meisten Bezirksvereine Badens, aus der Wahl hervor. Den Abschluß der Tagung bildete eine öffentliche Versammlung, bei der Pater Antonius Wallenstein, Mannheim, einen Vortrag über „Bildenden Unterricht“ hielt.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Zum Begriff der „öffentlichen Mittel“ im Sinne der Pensionsruhevorschriften

Der Kläger hat verurteilt, die vom Beklagten aus § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 PStG. in der Fassung von Art. IV des Gesetzes vom 12. Juli 1923 abgeleitete Rechtmäßigkeit der Aufhebung der Ruhegehaltsrente durch die Darlegung zu entkräften, daß jene Vorschriften auf die gemäß § 13 der Verordnung vom 26. Februar 1919 in den Ruhestand versetzten Staatsbeamten überhaupt nicht und mit Rücksicht auf Art. 129 Abs. 1 Satz 3 PStG. mindestens dann nicht anwendbar sei, wenn die Zurückziehung noch unter der Herrschaft des § 27 PStG. in seiner früheren Fassung erfolgt sei. Der § 40, verbunden mit § 44 Nr. 2 des Personal-Abbau-Abwidelungsgesetzes vom 25. März 1926, habe, da er auf Art. 18 der Reichspersonal-Abbauordnung vom 27. Oktober 1923 beruhe, und da zur Zeit seines Inkrafttretens das die Reichsregierung zu Eingriffen in die Grundrechte der Reichsverwaltung ermächtigende Gesetz bereits außer Kraft getreten gewesen sei, hieran nichts ändern können. Das Berufungsgericht lehnt diesen Rechtsstandpunkt des Klägers ab. In eine Nachprüfung der — übrigens von der Revision nicht bestrittenen — Gründe, die es hierzu veranlaßt haben, braucht nach Lage der Sache nicht eingetreten zu werden. Denn jedenfalls greift der Angriff der Revision gegen die Ansicht des Berufungsgerichts durch, die Tätigkeit des Klägers als zweites geschäftsführendes Mitglied des deutschen Industrie- und Handelstages stelle sich gemäß § 27 Abs. 2 PStG. als eine Verwendung im öffentlichen Dienst dar, weil er zum Teil aus den Geldern befaßt werde, die der Industrie- und Handelstag von seinen Mitgliedern, den ihre Betriebskosten im wesentlichen durch Zwangsbeiträge bedeckenden Handelskammern, erhebe (§ 26 des preussischen Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897); es liege sonach eine Vergütung der Tätigkeit des Klägers vor, die zum Teil mittelbar aus öffentlichen Mitteln fließe. Nach § 1 der Satzung des Deutschen Industrie- und Handelstages ist dieser eine in das Vereinsregister eingetragene bürgerlich-rechtliche Personeneinigung, welche den Zweck verfolgt, Deutschlands Industrie und Handel zu fördern und der gemäß § 3 der Handelskammern als Mitglied beitreten können. Nach § 34 der Satzung werden zur Deckung der Kosten Beiträge erhoben, welche vom Hauptauschuß auf die Mitglieder umgelegt werden. Die Mitgliedschaft der Handelskammern beruht auf freiwilligem Beitritt der letzteren, die erst durch den Beitritt und auf Grund der Satzung, nicht aber zufolge eines im öffentlichen Recht wurzelnden Zwanges beitragspflichtig werden. Wenn daher auch die Beiträge, zu welchen die Handelskammern selbst die Zahlungspflichtigen (Wahlberechtigten) heranziehen, öffentliche Lasten sind, deren Rückstände in derselben Weise wie Gemeindeforderungen eingezogen werden (§ 28 Abs. 2 des bezüglichen Gesetzes), so streifen diese doch, soweit sie zur Entrichtung der auf bürgerlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Vereinsbeiträge, an die Kasse des Industrie- und Handelstages gesandt werden, hierdurch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter ab. Die Vereinsbeiträge lassen sich infolgedessen nicht mehr als Gelder, die mittelbar aus öffentlichen Mitteln stammen, ansehen. Durch das Dazwischentreten des in der Entrichtung der Beiträge liegenden besonderen privatrechtlichen Zuwendungsaktes wird den Zahlungen, die der Industrie- und Handelstag mit Hilfe der von den Handelskammern aus öffentlichen Geldern entnommenen Beiträge leistet, die Natur der öffentlichen Mittel entzogen. In diesem Sinne hat der erkennende Senat bei wesentlicher gleicher Sachlage durch das Urteil Nr. 3, Bd. 122 S. 295 bereits entschieden. Zu einer anderen Auffassung bietet die Begründung zu dem mit § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 PStG. übereinstimmenden § 57 Nr. 2 und Abs. 2 PStG. in der Fassung von Art. 2 unter 1 V der neunten Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 18. Juni 1923 (RGBl. I S. 385) keinen Anlaß. Dort wird allerdings ausgeführt, daß der Begriff „öffentliche Mittel“ nicht zu eng gefaßt werden dürfe, um dem Gedanken der Verjüngungsgesetzgebung mehr als bisher Geltung zu verschaffen, daß der Bezug eines Dienst- einkommens aus öffentlichen Mitteln für einen öffentlichen Dienst schlechthin die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln für öffentlichen Dienst zustehende Pension fügen solle und müsse. Maßgebend bleibe, ob es sich um öffentliche Einrichtungen handle, deren Betriebsmittel ganz oder zum Teil, wenn auch nicht als reine Reichs-, Landes- oder Gemeindegelder, so doch ihrer Natur nach aus öffentlichen Mitteln angehen werden müßten. Damit ist eine Grenze, bis zu welcher bei der Entscheidung über die mittelbare Herkunft aus öffentlichen Mitteln zurückgegriffen werden darf, nicht auch nur entfernt bezeichnet. Soll das Zurückgehen nicht uferlos werden, so bleibt für alle Fälle der vorliegenden Art nur die oben dargelegte Beschränkung übrig. Die Einwendungen, welche der Revisionsbegriff gegen die Begründung des vorbezeichneten Urteils erhebt, können insofern auf sich beruhen, als sie sich gegen die Annahme der Ausnahmestruktur des § 17 Abs. 2 richten und als sie die Ausführungen bekräftigen, die sich mit der Verfügung des preussischen Finanzministers vom 8. Oktober 1913 befassen. Von den Angriffen des Revisionsbegriffes unberührt bleibt die den Kernpunkt der Urteilsgründe bildende Erwägung, daß von einem mittelbaren Ursprung der Vergütung des Pensionärs aus öffentlichen Mitteln dann nicht die Rede sein kann, wenn der hierzu nötige Aufwand zwar aus Beiträgen bestritten wird, die aus öffentlichen Mitteln geleistet werden, diese Leistungen aber auf einem Rechtsgrund beruhen, der ihnen den Charakter privatrechtlicher Zahlungen aufträgt. Nur auf diese Weise ist die im Interesse der Rechtssicherheit gebotene deutliche Begrenzung des bezeichneten Begriffes erreichbar. (Urteil RG. vom 9. April 1919 — III. 322/1923.)

Notstandsbeihilfen für Reichsbeamte

Der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands hat gebeten, darauf hinzuwirken, daß die in § 24 der Grundzüge für die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen aufgeführten Sätze nicht als Gebühr für den Zahnarzt bindend sind. Die Nichtigkeit dieser Auffassung wird bereits durch den Wortlaut des § 24 der Grundzüge erhärtet, der bestimmt, daß die Ausgaben, d. h. die vom Zahnarzt angelegten Gebühren, nur bis zur Höhe der angegebenen Sätze als beihilfefähig berücksichtigt werden. Die Bestimmung in § 24 geht daher von der Voraussetzung aus, daß die zahlungsfähige Gebühr jenseits höher wie niedriger als der in § 24 festgesetzte Betrag sein kann. Für die Rechnungsstellung des Zahnarztes sind allein die gebührentarife maßgebend. (Reichspostminister IV/VIN.)

Die Wirtschaftslage in Baden

Nach dem Bericht der im Badischen Industrie- und Handels- tag vereinigten neun badischen Handelskammern über die Wirtschaftslage in Baden im letzten Vierteljahr hat sich die

Das alles wirkte sich im Großhandel wie im Einzelhandel im Zurückbleiben der Umsätze hinter den Vorjahresziffern aus.

Von sehr erheblicher Bedeutung für die nordbadische Wirtschaft ist der Zusammenschluß der deutschen Rheinschiffahrt,

Die Ziffern der Kreditwürdigkeit weisen eine teilweise erhebliche Zunahme der Insolvenzen nach.

Tagungen

Tagung der badischen Drechlermeister

Der Verband badischer Drechlermeister hielt in Karlsruhe seinen Verbandstag ab.

Überschritten worden sind. Angeht diese Lage ist man verschiedentlich zu Abwehrmaßnahmen geschritten.

In der Aussprache wurde u. a. gefordert, wenn eine Stadt den Aufwand für Oper und Schauspiel nicht mehr tragen

Der Badisch-Pfälzische Buchhändlerverband

hielt seine Jahresversammlung in Pforzheim ab. 1875 wurde der Verband gegründet.

Landesversammlung des Bundes Badischer Hausfrauenvereine

Die diesjährige Landesversammlung des Bundes Badischer Hausfrauenvereine tagte in Weinheim.

Der Landesverband Badischer Schreinermeister

hielt unter dem Vorsitz von Schreinermeister Peggini (Freiburg) seine diesjährige Hauptversammlung in Elzach ab.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruhe als Kongreßstadt. Wie uns der Verkehrsverein mitteilt, wurde für das kommende Jahr die Hauptversammlung

Schaffergilde. Der Stadtrat hat die Zurverfügungstellung städtischer Mittel für die Verwirklichung eines größeren Bauprojekts

Der Stadtrat stellt bei dieser Gelegenheit fest, daß die Stadt seit einem Jahrzehnt alle nur denkbaren Anstrengungen

Rheinfahrt in Vergangenheit und Gegenwart. Über dieses Thema sprach kürzlich auf Einladung der Handelskammer

Das Schwurgericht verurteilte den Altbildler Johann Spengler

Luftverkehr Karlsruhe-Saarbrücken. Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat die Regierungskommission des

Sommeroprette. Von Hamburg kommt die Nachricht, daß Direktor Hans Baars bei der von ihm inszenierten Aufführung

Der verstärkte Rheingoldzug. Der seit vorigen Sommer vertehrte FFD-Zug Rheingold Holland-Mannheim-Karlsruhe

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Mit dem Vordringen hohen Druckes von Westen

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl in Medesheim (Amt Heidelberg). Der seitherige Bürgermeister August Kirck wurde mit 696 von

Auch Mannheim erhöht den Straßenbahntarif. Die Mannheimer Straßenbahn hat im Rechnungsjahr mit einem

Boranschlag der Stadtgemeinde Laubersbroschheim. Nach dem Boranschlag für 1929/30 belaufen sich die Einnahmen

Der Boranschlag der Gemeinde Güttenbach für 1929/30 sieht an Ausgaben 52 987 M und an Einnahmen 85 787 M vor,

Die Stadt Billingen trägt sich mit der Absicht, ein neues Verwaltungsgelände für das Elektrizitätswerk zu erstellen.

Der Gemeindevoranschlag Konstanz. Der Gemeindevoranschlag Konstanz für 1929/30 schließt in den Ausgaben mit

40jährige Dienstjubiläum. Natjareiber Juhs und Gemeindevorstand Stader in Dingelsdorf (Amt Konstanz) können

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for city (Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag) and exchange rates for 10 and 9 July.

12 000 Zahlungsbefehle in einer Sache

In Juni 1928 hat die Generalversammlung des Beamten- und Bürger-Konsumvereins Rhein-Main e. G. m. b. H. in Wies-

E. Büchle

inhaber W. Bertsch Kaiserstraße 132 Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 5. Juli. Die Handelskammer Mannheim sprach sich in ihrer letzten Sitzung...

D3. Heidelberg, 5. Juli. Zum ersten Male seit Bestehen der Universität hat gestern eine Pressebesprechung im Rektorat stattgefunden...

D3. Heidelberg, 9. Juli. Botischer Schurman wird Ende dieses Monats für mehrere Tage nach Heidelberg kommen...

D3. Mosbach, 6. Juli. Der Jahresabschluss der Ortskrankenkasse Mosbach zeigte einen Überschuss von 53 000 RM...

D3. Bruchsal, 8. Juli. Der Männergesangsverein 'Gacia' mit 140 Sängern beging sein goldenes Jubiläum...

D3. Bruchsal, 8. Juli. Die Tagung der ehemaligen Koloniarer Jäger zu Pferde war verbunden mit der Einweihung des Gefallendenkmals ihres Regiments...

D3. Bühl, 8. Juli. Aus Anlaß seines vierzigjährigen Priesterjubiläums wurde Oetinger Pfarrer Herr. Nat. Roedel zum Ehrenbürger der Stadt Bühl ernannt.

D3. Offenburg, 9. Juli. Der Offenburger Theateraal, der einen Teil des Hotels 'Drei Könige' bildet, ist vollständig ausgebrannt...

D3. Freiburg, 8. Juli. Anlaßlich seines 75. Geburtstages hatte die Universität ihrem bisherigen Ehrenbürger, Oberbürgermeister a. D. Dr. Emil Thoma die Würde eines Ehrensenators verliehen.

D3. Freiburg i. Br., 7. Juli. Am Sonntag wurden hier die leichtathletischen Meisterschaften der badischen Turner abgehalten...

D3. Freiburg, 8. Juli. Die Vorsteherin der Städtischen Volksschule, Schwester Caritas, beging am Sonntag ihr 50-jähriges Schwesterjubiläum.

D3. Bad Dürrenheim, 8. Juli. Gestern wurden hier die neuen Wandelhallen im Kurpark in Anwesenheit des Ministerialrats Dr. Girsch, Karlsruhe, als Vertreter des Staatspräsidenten...

D3. Bruchsal, 8. Juli. Die Tagung der ehemaligen Koloniarer Jäger zu Pferde war verbunden mit der Einweihung des Gefallendenkmals ihres Regiments...

D3. Wolfach, 8. Juli. Der seit Mittwoch vermehrte Verwaltungsamtwärter Herr, der bekanntlich durch das Examen gefallen war...

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1929 und 1930.

Auf Grund des Bundeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die katholische Kirchensteuerbehörde in ihrer Tagung vom 9. April d. J. beschlossen...

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentscheidung vom 22. Mai 1929 Nr. 5046 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Veers.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Planmäßig angestellt:

Wachmeister Florian Müller beim Bezirksamt Wolfach.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Hauptlehrer Karl Brenzinger an der Hofschule (Volksschule) in Karlsruhe zum Rektor dafelbst, Hauptlehrer Heinrich Buchleiter in Schopfheim zum Rektor dafelbst, Fortbildungsschulhauptlehrerin Anna Kling in Freiburg zum Rektor dafelbst.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Verwaltungsobersekretär Gustav Fuhrmann beim Kreissschulamt Bruchsal zur Universität Heidelberg.

Zur Ruhe gesetzt:

Oberlehrer Georg Fischer in Forbach, Amt Nastatt, wegen leibender Gesundheit.

Öffentl. Verbandssparkasse Osterburken

Bilanz per 31. Dezember 1928

Table with 4 columns: Aktiva, Passiva, and sub-totals. Aktiva includes Kassenbestand, Girozentrale, Betriebskapital, etc. Passiva includes Spareinlagen, Reichsmittel, etc.

Berechnung der Rücklage:

Table showing the calculation of the reserve: Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen: 8% aus 517 267,71 RM = 41 381,41 RM. Sie beträgt auf Jahresabschluss = 32 757,88 RM. Somit fehlen = 8 623,53 RM.

Osterburken, den 1. Juli 1929. 239 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: gez. Bauer, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: gez. Wadenbach.

Volksschauspiel Oetigheim bei Rastatt (Baden). Natur- u. Freilichtbühne.

Aufführung: Alle Sonntage vom 23. Juni bis Ende September, und zwar Das große Opfer ein Messe-Spiel von Pfr. J. Saier vom 23. Juni bis Mitte Juli (einschl. 29. Juni Peter und Paul) Musik von K. M. von Weber Preziosa von Mitte Juli bis 11. August Wilhelm Tell vom 18. August bis Ende September. Gedeckter Zuschauerraum mit 4000 Plätzen. Preis der Plätze: 1-6 RM.; außerdem besonders abgeteilt Logen. 613 Anfang 2 Uhr nachm. (14 Uhr); Ende 6 Uhr abends (18 Uhr). Vorverkaufsstellen: Oetigheim: Theaterkasse, Telefon 61, Rastatt, Karlsruhe: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Herrenstraße, Fritz Möller, Musikalienhandlung, Kaiserstraße 2, Auskunftsstelle des Verkehrsvereins Karlsruhe, Kaiserstraße 159. Zeitungskiosk beim Hotel Germania.

Bekanntmachung.

Das Domänenamt Karlsruhe verpachtet am Montag, den 15. Juli 1929, nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus 'zum Baum' in Müppurr die auf Martini 1929 pachtfrei werdenden 200 Kleingärten im Gewann Weiserfeld, Gemarkung Karlsruhe-Müppurr mit je 2,5 Ar Größe - am Scheibengardter Weg - wozu die bisherigen Pächter und sonstige Kleingartenliebhaber eingeladen werden. Witteraufseher Hoffbeinz in Müppurr, Rangstr. 37, erteilt nähere Auskunft. P. 250

Detektiv-Institut u. Privat-Rückkauf 'Argus' Mannheim O 8, 6 Planken 293 A. Major & Co., G.m.b.H.

Inserieren bringt Gewinn!

Sommeroperette im Stadt. Konzerthaus Karlsruhe Wir eröffnen Samstag, den 13. Juli, 20 Uhr, mit: Die Dollarprinzessin Der Vorverkauf bei Musikalienhandlung Fritz Möller, Musikhaus Schalle und Verkehrsverein hat begonnen Eintrittspreis: 1,20 bis 4,50 RM. einschl. Steuer

Wegen bevorstehenden baulichen Veränderungen verkaufe ich sehr billig Herrenzimmer Bücherschrank, 2 m breit, komplett 750 RM. Herrenzimmer Bücherschrank, 160 cm breit, komplett 650 RM. Speisezimmer Bäffet, 2 m breit, komplett 850 RM. Speisezimmer Bäffet, 180 cm breit, komplett 750 RM. Speisezimmer Bäffet, 160 cm breit, komplett 600 RM. Möbelhaus Maier Weinheimer 32 Kronenstraße 32

Bekanntmachung. Wildpartrennen 1929. Für das am Sonntag, den 14. Juli 1929, im ehemaligen Wildpark stattfindende Motorradrennen des Karlsruher Motorfahrervereins wird hiermit folgendes angeordnet: 1. Die Straße Eggenstein-Hagsfeld wird am Samstag, den 13. Juli 1929, von 2-8 Uhr nachm., und am Sonntag, den 14. Juli 1929, von 7 Uhr vorm. bis nach Schluß des Rennens vom Kreuzungspunkt mit der Grabener Allee bis zu jenem mit der Stutenfeer Allee (einschließlich der Kreuzungspunkte) für den Durchgangsverkehr gesperrt. P. 253 2. Die Rennstrecke: Straße Eggenstein-Hagsfeld vom Kreuzungspunkt mit der Stutenfeer Allee bis zur Grabener Allee, Grabener Allee von diesem Kreuzungspunkt bis zur Rintheimer Querallee, Rintheimer Querallee von Grabener Allee bis zur Stutenfeer Allee, Stutenfeer Allee von Rintheimer Querallee bis zur Straße Hagsfeld-Eggenstein, wird am Samstag, den 13. Juli 1929, von 2-8 Uhr nachm. und am Sonntag, den 14. Juli 1929, von 7 Uhr vorm. an bis nach Schluß des Rennens für jeglichen Verkehr, auch Fußgängerverkehr, gesperrt.

Die Parallelstreifen der Grabener und Stutenfeer Allee, entlang der Rennbahn, werden für das zuschauende Publikum freigegeben. 3. Die Anfahrt zum Rennen und die Abfahrt ist auf der Straße Eggenstein-Hagsfeld sowohl über Eggenstein wie über Hagsfeld gestattet. Die Verlängerung der Karl-Wilhelm-Straße in Karlsruhe bis nach Hagsfeld (sog. Friedhofweg und Gottesauer Straße) bleibt für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt! Ebenso ist die Rintheimer Straße Rintheim-Hagsfeld gesperrt. Zufahrt über Durlacher Allee-Weinweg-Rintheim-Hagsfeld oder über Eggenstein-Hagsfeld. 4. Parkplätze werden in der Nähe der Rennstrecke angewiesen. Das Überfahren der Straßenböschungen und der Vorde mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken aller Art an anderen Stellen als den Parkplätzen, ist verboten. 5. Zuschauer dürfen sich nur an den von Polizei- und Fortschuttpersonal und von den durch Anordnungen kenntlich gemachten Ordnern angewiesenen Plätzen aufhalten. Von der Rante der Rennbahn müssen die Zuschauer mindestens 2 Meter entfernt bleiben. 6. Den Weisungen der Polizei, Gendarmen- und Fortschuttpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. 7. Verboten ist das Betreten der Schonungen, das Abstellen von Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen außerhalb der Parkplätze, das Mitbringen von Hunden, das Befestigen von Bäumen und Schutzhütten. 8. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 108 Abs. 2, 121 PolStrGB. und nach § 29 ForststrafGB. bestraft. Karlsruhe, den 2. Juli 1929. D.-3/51 Bad. Bezirksamt - Polizeidirektion C.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der 'Karlsruher Zeitung'

Aufgebot. 1. Apotheker Hugo Goring in Ettlingen, 2. Buchdruckereibesitzer Hans Waldemar Reiff in Karlsruhe, vertreten durch die Rechtsanwältin B. Frey und Dr. Rosenfelder in Karlsruhe haben das Aufgebot folgender Urkunde beauftragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ettlingen Band 35, Heft 19, III. Abteilung Nr. 3 auf dem Grundstück Lgh. Nr. 2091 der Gemarkung Ettlingen eingetragene Grundschuldbrief über 5 000 RM. Eigentümer des Grundstücks sind Jonathan Reiff, Buchdruckereibesitzer in Karlsruhe, und dessen Ehefrau Maria geb. Reiff dafelbst. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 5. Februar 1930, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, I. St., Zimmer Nr. 18, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden u. die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt werden. Ettlingen, 3. Juli 1929. Ladisches Amtsgericht. P. 252. Philippburg. Das Konfiskationsverfahren über das Vermögen des Albert Schwarzmueller, Schuhwaren- und Schnellsohlerei in Philippburg, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Philippburg, 5. Juli 29. Amtsgericht. Hochbauarbeiten für das neue Verwaltungs- und Magazinengebäude im Abstellbahnhof Freiburg nach dem Reichsverbindungs-ausschluß aufgestellten allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen öffentlich zu vergeben: a) Verputzarbeiten, b) Fußbodenbeläge und Wandbefeuchtungen, c) Schmiedeeiserne Fenster, d) Schreinerarbeiten, e) Schreinerarbeiten, f) Riemenböden, g) Schlosser-, h) Glaser-, i) Installations-, j) Anstreicher-, k) Tapezierarbeiten, l) Malerarbeiten u. Bedingnisheft b. Reichsbahnbaumamt Freiburg, Wilhelmstr. 48 II, Zimmer 12 zur Einsicht; dafelbst auch Angebotsvorbrude, solange Vorrat reicht; fein Verband nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift, postfreibis 18.7.29, 16 Uhr bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Freiburg, 2. Juli 1929 Reichsbahnbaumamt. P. 205